

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs, Dr. Ilja Seifert  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**  
— Drucksache 12/7973 —

**Weltmeisterschaften der Behinderten in der Leichtathletik vom 22. bis 31. Juli 1994  
in Berlin**

Vom 22. bis 31. Juli 1994 finden in Berlin die Leichtathletik-Weltmeisterschaften der Behinderten statt. Über 1500 Sportlerinnen und Sportler aus mehr als 50 Nationen haben bereits gemeldet. Sie werden sich in 19 leichtathletischen Disziplinen spannende Wettkämpfe liefern und wieder zahlreiche Weltrekorde aufstellen. Das ist sicher. Fraglich ist jedoch, ob diese Großveranstaltung an die Ziele setzenden Veranstaltungen der Paralympics in Seoul 1988 und Barcelona 1992 sowie die WM 1990 in Assen anknüpfen kann. Insbesondere die südkoreanische sowie die spanische Regierung haben mit ihrem vorbehaltlosen Einsatz für die entsprechenden Veranstaltungen eine aufgeschlossene Atmosphäre sowohl in der Bevölkerung und den Medien als auch in der Wirtschaft geschaffen. Das ist in der Bundesrepublik Deutschland anders. Dem bislang größten Behindertensportereignis auf deutschem Boden droht Gefahr, kaum beachtet zu werden. Eine symbolträchtige Veranstaltung, welche – wie die Paralympics von Seoul und Barcelona – die Belange aller Behinderten voranbringt, ist nicht zu erwarten.

**Vorbemerkung**

Die Bundesregierung unterstützt die Leichtathletik-Weltmeisterschaften der Behinderten in Berlin von Anfang an vorbehaltlos. Das unter der Verantwortung des autonomen Behindertensports stehende Organisationskomitee sorgte mit Unterstützung der Bundesregierung und des Senates von Berlin dafür, daß in Berlin im Vorfeld weite Bevölkerungskreise, insbesondere Vereine, Schulen und Behinderteneinrichtungen, rechtzeitig über die Veranstaltung informiert wurden. Das positive Echo in der Bevölkerung ist u. a. auch daraus abzulesen, daß es bei der Rekrutierung von Helfern ein Überangebot gegeben hat. Die Bundesregierung

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. Juli 1994 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

nutzt sich bietende Gelegenheiten, bei den deutschen Medien eine ausführliche Berichterstattung über Veranstaltungen im leistungsbezogenen Behindertensport einzufordern, mit gutem Erfolg, wie das – im Vergleich zu früheren Veranstaltungen – wesentlich bessere Medienecho über die Paralympics von Barcelona 1992 und Lillehammer 1994 zeigt.

1. Seit wann, in welcher Form und mit welchem Aufwand unterstützt die Bundesregierung die Vorbereitung und Durchführung der WM der Behinderten in Berlin?
2. Betrachtet die Bundesregierung diese Veranstaltung als förderungswürdig im Sinne der Zuständigkeit des Bundes zur internationalen Präsentation des deutschen Sports, und wie würde sie ihre Verantwortung beschreiben?

Die Bundesregierung fördert den Leistungssport der Behinderten grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie den Spitzensport der Nichtbehinderten.

Spezifische Belange der Behinderten werden berücksichtigt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Behindertensport in den neuen Bundesländern, um die jahrzehntelange Vernachlässigung des Leistungssports der Behinderten in der ehemaligen DDR auszugleichen.

Das Bundesministerium des Innern fördert die Leichtathletik-Weltmeisterschaften der Behinderten 1994 in Berlin mit 2,7 Mio. DM. Es stellt dem Organisationskomitee in Berlin außerdem Räume unentgeltlich zur Verfügung und unterstützt das Organisationskomitee laufend mit Rat und Tat. Darüber hinaus wird die Bundeswehr nach bisherigem Planungsstand den Transport von ca. 550 Rollstuhlfahrern, 1 000 weiteren behinderten Sportlern und Betreuern übernehmen, 90 Busse, 60 Lkw und 15 sonstige Fahrzeuge, Mittagsverpflegung für ca. 3 500 Teilnehmer, Betreuer, Offizielle und Schiedsrichter sowie sanitätsdienstliche Betreuung bereitstellen und hierfür ca. 800 Soldaten und Zivilbedienstete einsetzen. Die Gesamtkosten der Leistungen belaufen sich aufgrund der bislang möglichen Schätzung auf ca. 4,6 Mio. DM. Alle Leistungen werden, außer den Verpflegungsmitteln für die Teilnehmer sowie anteiligen Reisekosten für die Bundeswehrangehörigen, unentgeltlich erbracht. Hierzu haben das Bundesministerium der Finanzen und der Haushaltshausschluß des Deutschen Bundestages ihre Zustimmung erteilt.

3. In welchem Umfang und mit welchem Aufwand werden die Wettkämpfe und Trainingsstätten in Berlin behindertengerecht (barrierefrei) dauerhaft umgebaut?  
In welchem Verhältnis stehen die dauerhaften (bleibenden) Umbauten zu den temporären Maßnahmen?

Sanierung und behindertengerechter Ausbau von Sportstätten ist eine mittelfristige Aufgabe vor allem der Kommunen. Ein dauerhafter behindertengerechter Umbau der Sportstätten für die Leichtathletik-Weltmeisterschaften der Behinderten in Berlin war

schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Für temporäre Maßnahmen (z. B. Zufahrten, Zuschauertribünen, Podeste, Rampen und Anmietung von Toiletten für Rollstuhlfahrer) werden voraussichtlich 0,6 Mio. DM aufgewendet.

4. Welche Sportstätten in der Bundesrepublik Deutschland sind nach Auffassung der Bundesregierung behindertengerecht (sowohl für die Aktiven als auch für Besucher) gebaut und für die Austragung derartiger sportlicher Großveranstaltungen geeignet?

Der Sportstättenbau ist grundsätzlich eine Aufgabe der Länder und der Kommunen. Die Bundesregierung verfügt über keine Gesamtübersicht der Sportstätten in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch nicht über Erkenntnisse, welche davon behindertengerecht sind. Eine Bundesförderung für den Neubau von Sportstätten, die dem Spitzensport dienen, setzt einen behindertengerechten Ausbau voraus.

5. Kann sich die Bundesregierung der Auffassung anschließen, daß die Ausrichtung der Weltmeisterschaften der Behinderten in Berlin die Chance bot, der nationalen und internationalen Entwicklung des Behindertensports einen nachhaltigen Impuls zu geben, und daß diese Chance leichtfertig vergeben wurde?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Weltmeisterschaften der Behinderten dem Behindertensport nachhaltige Impulse für die Zukunft geben können. Sie ist jedoch nicht der Auffassung, daß diese Chance leichtfertig vergeben wurde.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß sowohl 1990 in Assen (Niederlande) als auch 1992 in Barcelona (Spanien) das dortige Fernsehen täglich live von den Wettkämpfen berichtete, und daß die öffentlich-rechtlichen Medien der Bundesrepublik Deutschland eine derartige Berichterstattung von der WM 1994 nicht planen?
7. Hält es die Bundesregierung generell für eine wichtige Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Medien, über den Sport behinderter Menschen ausführlich und mit Sachkunde zu berichten, und welche Möglichkeiten sieht sie, die Erfüllung dieser Aufgabe durch die öffentlich-rechtlichen Medien einzufordern?
8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß notfalls auch die Kürzung der Mittelzuführung für die öffentlich-rechtlichen Medien ein geeignetes Instrument darstellen könnte, um die Medienräte zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung anzuhalten?

Es gibt keine Hinweise, daß die öffentlich-rechtlichen Medien nicht aktuell über die Leichtathletik-Weltmeisterschaften der Behinderten in Berlin berichten werden. Die Bundesregierung begrüßt, daß die Medien zunehmend ihre Zurückhaltung bei der Berichterstattung von leistungsbezogenen Behinderten-Sportveranstaltungen aufgeben. Berichte von den Winterparalympics aus Lillehammer 1994 waren insoweit ein Schritt in die richtige Richtung. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat am 16. Juni 1994 bei einem gemeinsamen Empfang von Olympia- und Paralympic-Siegern noch einmal die Medien ermuntert, in diese Richtung

weiterzugehen und sie eindringlich aufgefordert, über die Leichtathletik-Weltmeisterschaften der Behinderten in Berlin zu berichten.

Unabhängig davon, daß für die Veranstaltung von Rundfunk im Inland die Länder zuständig sind, hat die Bundesregierung das Gebot der Staatsferne des Rundfunks zu beachten, das als Ausfluß der Rundfunkfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes von Verfassungs wegen dem Staat untersagt, den Rundfunk inhaltlich zu beherrschen. Die Bundesregierung hat daher keine Möglichkeit, die Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen Medien zu beeinflussen. Die Verantwortung für die Gestaltung der Programme bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten liegt vielmehr bei den jeweiligen Intendanten der Anstalten. Auch eine Kürzung der Mittelzuführung, d. h. bei den öffentlich-rechtlichen Medien der Rundfunkgebühren, wäre dem Bund ebenso wie den für die Rundfunkgebühren verantwortlichen Ländern aufgrund des Gebots der Staatsferne nicht erlaubt (vgl. BVerfG vom 22. Februar 1994, ZUM 1994, S. 173, 182).

9. Mit welchen Aktivitäten hat die Bundesregierung die deutsche Wirtschaft auf die Weltmeisterschaften der Behinderten in Berlin aufmerksam gemacht und für ihr Engagement geworben?
10. Würde die Bundesregierung die Initiative zur Erstellung eines „Ehrenkodex des Sponsorings der deutschen Wirtschaft“ ergreifen, in dem sich die Unternehmen verpflichten, vor allem und ausschließlich das humanistische Anliegen des Sports zu unterstützen?
11. Welche Maßnahmen und Aktivitäten hält die Bundesregierung für geeignet, den offensichtlichen Boykott der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Leistungssport behinderter Menschen zu überwinden?
12. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der mangelnden Bereitschaft der überwiegenden Zahl der deutschen Unternehmen zur Beschäftigung Schwerbehinderter und der nicht vorhandenen Unterstützung der WM der Behinderten durch die deutsche Wirtschaft?
13. Würde die Bundesregierung die deutsche Wirtschaft als behindertenfeindlich charakterisieren?  
Wenn nein, welche konkreten Fakten sprechen aus der Sicht der Bundesregierung dagegen?

Die Wirtschaft kann und braucht nicht mit obrigkeitsstaatlichen Mitteln zum Sponsoring angehalten zu werden. Auch im Behindertensport gibt es – wie gute Beispiele nach den Paralympics 1994 in Lillehammer zeigen – erhebliches Engagement der Wirtschaft. Die Leichtathletik-Weltmeisterschaften der Behinderten in Berlin werden durch die Wirtschaft ebenfalls unterstützt. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, einen „Ehrenkodex“ des Sponsorings der deutschen Wirtschaft zu initiieren. Ihr liegen auch keine Erkenntnisse über eine Behindertenfeindlichkeit der Wirtschaft vor.

14. Mit welchen Maßnahmen und Aktivitäten wird die Bundesregierung in Berlin präsent sein, um – wie der Präsident des DBS es am 26. April 1994 ausdrückte – „Flagge für den Behindertensport und seine Belange zu zeigen“?

Der Bundespräsident wird die Weltmeisterschaften der Behinderten in Anwesenheit von Vertretern der Bundesregierung eröffnen. Die Anwesenheit weiterer Persönlichkeiten des politischen Lebens während der Spiele ist gesichert. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333